

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 12

Artikel: Um die Totalrevision der Bundesverfassung
Autor: Schmid, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

13. JAHRGANG -- AUGUST 1934 -- HEFT 12

Um die Totalrevision der Bundesverfassung

Von Dr. Arthur Schmid.

I.

Vor einiger Zeit haben *reaktionäre und frontistisch-faschistische* Kreise eine Bewegung für die Totalrevision der Bundesverfassung eingeleitet. Die 50,000 Unterschriften, die notwendig sind, um die Frage der Totalrevision vor das Schweizervolk zu bringen, sind allerdings noch nicht eingereicht worden. Es scheint, daß die Herren Mühe haben, die im März dieses Jahres beschlossene Aktion zur Erneuerung etwas rasch für die Volksabstimmung reif zu machen.

Interessanterweise haben nicht nur die verschiedenen Fronten und die Jungkonservativen für die Totalrevision der Verfassung Stellung genommen, sondern auch die Jungliberalen. An dem Parteitag der Liberalkonservativen Partei der Schweiz ist mit Mehrheit für die Totalrevision eingetreten worden.

Die Totalrevision der Bundesverfassung soll nach der Auffassung der einen zu einem neuen Staate führen, der sich eingliedert in die Geschehnisse unserer Zeit und der die Schweiz mehr und mehr den *faschistischen Formen* gewisser Länder anpaßt. Die Frontisten führen bei uns den Kampf gegen *Demokratie, Parlament und bisherige Staatsformen*. Andere Kreise unterstützen sie in dem Bestreben, die *Demokratie abzubauen* und an ihre Stelle einen Korporationenstaat zu setzen. Klar umrissen sind die Forderungen hinsichtlich der neuen Verfassung von jenen, welche die Totalrevision fordern, nicht in allen Fällen. Insbesondere sind die verschiedenen Kreise, die für die Totalrevision eintreten, in den Zielen nicht einig. Denn zweifellos kann das Programm beispielsweise der Nationalen Front bei der Ausgestaltung der neuen Verfassung nicht genau dasselbe sein wie das Programm der Jungliberalen.

II.

Um über die Bedeutung der Bewegung auf Totalrevision der Bundesverfassung richtig urteilen zu können, ist es notwendig, daß wir uns vorerst den *Gang einer Totalrevision* vorstellen.

Nach der heute geltenden Bundesverfassung wird eine Totalrevision unserer Verfassung auf dem *Wege der Bundesgesetzgebung* vor sich gehen. Zu diesem Zwecke sind beide Räte *neu zu wählen*, und sie haben dann die neue Verfassung auszuarbeiten, welche nach ihrer Fertigstellung der Volksabstimmung zu unterbreiten ist. Die revidierte Bundesverfassung gilt nur dann als angenommen, wenn die *Mehrheit der abstimgenden Bürger und die Mehrheit der Kantone* ihr zustimmen. Ist die Mehrheit der Kantone nicht erreicht, oder ist die Mehrheit der Stimmenden nicht erreicht, oder ist weder die Mehrheit der Stimmenden noch die Mehrheit der Kantone da, so gilt der neue Verfassungsentwurf als *abgelehnt*. Man kann also in diesem Falle mit der Revision fortfahren und einen neuen Entwurf ausarbeiten, über den das Volk und die Stände (Kantone) nachher wieder abzustimmen haben.

Der *Beschluß, die bestehende Verfassung zu revidieren*, kann ein Beschluß der eidgenössischen Räte selbst sein. Wenn der Nationalrat und der Ständerat beschließen, es sei die Totalrevision der Bundesverfassung vorzunehmen, so sind ohne weiteres die beiden Räte neu zu wählen und haben sich an die Aufgabe der Totalrevision heranzumachen. Ist aber der Ständerat oder der Nationalrat mehrheitlich gegen die Revision, so ist die Frage, ob eine Totalrevision stattfinden soll, der *Volksabstimmung* zu unterbreiten. Verlangen 50,000 oder mehr Schweizerbürger auf dem Wege der *Initiative* die Totalrevision der Bundesverfassung, dann hat über dieses Initiativbegehrten, wie über jedes andere, eine Volksabstimmung stattzufinden. Wird im einen wie im andern Fall von der Mehrheit der Stimmberechtigten die Frage der Totalrevision bejaht, so sind der Ständerat und der Nationalrat neu zu wählen und haben die Totalrevision an die Hand zu nehmen. Der fertiggestellte Entwurf ist der Volksabstimmung zu unterbreiten und gilt als angenommen, wenn er die Mehrheit der Kantone (Stände) und die Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Bürger erhält.

Nun läuft also ein solches Initiativbegehrten. Wenn die Bundesversammlung in ihren beiden Räten beschließt, es sei die Verfassung total zu revidieren, dann ist zweifellos eine Abstimmung nach der geltenden Verfassung durch das Volk *nicht mehr nötig*, sondern es müssen dann sofort die Räte neu gewählt und die Revisionsarbeiten durch die neu gewählten Räte vorgenommen werden.

Wir würden ein solches Vorgehen politisch für *unrichtig* halten, weil wir der Meinung sind, daß man der *Abstimmung durch das Volk, ob in der heutigen Zeit eine Verfassungsrevision stattzufinden habe oder nicht*, ausweichen würde; weil man damit einer Initiativbewegung, die im Verlaufe von mehr als drei Monaten nicht einmal die nötige Unterschriftenzahl abgeliefert hat, einen *billigen* Erfolg verschaffen würde. Wir sind also der Meinung, daß der Nationalrat und der Ständerat das Initiativbegehrten der verschiedenen Fronten und anderer reaktionärer Kreise und der liberalen Jugend der Volksabstimmung unterbreiten solle, damit wir genau wissen, *wie das Schweizervolk in dieser Frage denkt*.

III.

Wir leben in einer Zeit der politischen und wirtschaftlichen *Auflösung*. Die Frage, ob man in dieser Zeit eine Totalrevision der Bundesverfassung vornehmen soll, kann weder auf Grund *reiner Gefühlsmomente* noch auf Grund einer groß angelegten Stimmungsmache gelöst werden. *Schlagworte* dürfen in dieser Situation nicht entscheidend sein. Schlagworte sind allerdings schon reichlich geprägt worden. Man bezeichnet denjenigen, der gegen die Totalrevision der Bundesverfassung Stellung nimmt, als einen Anhänger von überlebten und veralteten Methoden. Man erklärt, die Jugend müsse schon rein stimmungsgemäß für die Totalrevision sein. Wer nicht für die Totalrevision eintrete, wolle das Alte, Morsche und Ueberlebte stützen. Sache der Jugend aber könne es nur sein, aus der Not der Zeit heraus etwas Neues, etwas Besseres, etwas Zeitgemäßeres zu schaffen. Noch zu allen Zeiten, wo es stürmisch zu- und hergegangen sei, wo das Bisherige zusammengebrochen und Neues im Werden begriffen gewesen sei, hätte man das Grundgesetz des Staates umgestaltet. Insbesondere sei es die Jugend gewesen, die für das Neue eingetreten sei. Der Weg der Totalrevision sei der verfassungsmäßige, legale und friedliche Weg, um den neuen Formen Geltung zu verschaffen und um neues Leben erstehen zu lassen.

Die Alten haben oft Bedenken gegen die *rein stimmungsgemäße* Einstellung Jugendlicher. Sie sind auch der Meinung, daß das Werk der Totalrevision *weder auf den ersten Anhieb noch überhaupt gelingen* werde. Sie sehen die Schwierigkeiten der Zeit, aber sie wagen es nicht, *ohne weiteres ein klares Nein zu sagen*. Sie wollen nicht in den Verruf kommen, auf diesem Gebiete der Jugend und der Zeit sich in den Weg zu stellen. Deshalb schweigen sie vorerst, oder wenn sie reden, reden sie verschwommen. Es gibt seltene Ausnahmen, in denen bis jetzt klar und offen gesprochen worden ist. Und doch ist eine *klare und offene Aussprache das Notwendigste* und das, was dem Lande am besten frommt.

Wir sind deshalb der Meinung, daß die Frage der Totalrevision nüchtern und *verstandesmäßig* durchdiskutiert werden muß und, daß nicht *rein stimmungsmäßige* Einstellungen bei diesem großen und *vielleicht für den Bestand unseres Staates entscheidenden* Werk maßgebend sein sollen.

IV.

Was will man in der heutigen Zeit mit einer Totalrevision? Wir haben schon ausgeführt, daß die Meinungen derjenigen, die die Totalrevision fordern, auseinandergehen. Die einen wollen das *Parlament abschaffen*, die sogenannten Auswüchse der *Demokratie beschneiden*. Sie sind der Meinung, daß man zwar die Demokratie stehen lassen solle, aber daß die *Volksrechte entscheidend rückwärts revidiert* werden sollen. Die *Preßfreiheit* ist ihnen ein Dorn im Auge. Das *Versammlungsrecht* geniert sie. Das Parlament ist ihnen zuwider.

Seit Jahren hetzen sie gegen die Preßfreiheit. Seit Jahren ver-

suchen sie, die Versammlungsfreiheit einzuengen. Seit Jahren machen sie die parlamentarische Arbeit schlecht. Sie berichten in einer gehässigen und nicht objektiven Art und Weise über die parlamentarischen Verhandlungen. Selbstverständlich geben sie nur ein Zerrbild der Verhandlungen selbst und erwecken so bei einem großen Teil des Schweizervolkes den Eindruck, als ob schon unendlich viel gewonnen wäre, wenn man das Parlament in seiner heutigen Form beerdigen und an seine Stelle einen Wirtschaftsrat oder die Korporationenvertretung setzen würde. Diesen Reaktionären ist die *Strömung in den faschistischen Ländern zu Hilfe* gekommen. In Deutschland, in Italien, in Oesterreich hat man die *Parteien aufgelöst*, die bisherige Verfassung zerbrochen und die *Diktatur* einer kleinen Schicht der Bevölkerung eingeführt. Der *totale* faschistische Staat ist in diesen Ländern Wirklichkeit geworden. Die Errungenschaften der großen Französischen Revolution und des jungen Liberalismus sind den Reaktionären, die eine Totalrevision im Sinne des faschistischen Korporationenstaates wollen, ein Greuel. Je rascher man diese Errungenschaften vernichte, um so besser, so behaupten sie.

Diejenigen, welche den Faschismus ablehnen und eine »geläuterte Demokratie« wollen, sind ebenfalls auf dem Weg, *unsere heutige Verfassung im Sinne der Beschränkung der Volksrechte abzubauen*. Das *Proportionalwahlrecht* paßt ihnen nicht mehr. Eine zahlengemäße Vertretung der verschiedenen Parteien scheint ihnen zu mechanisch zu sein. Sie diskutieren über den Einerwahlkreis und andere Wahlrechtssysteme. Ihr Ziel ist, wenn man sie reden hört oder wenn man ihre Ausführungen liest, natürlich nicht der faschistische Staat. Aber sie wollen der Zeitströmung *Konzessionen* machen und wollen angeblich die Demokratie retten, indem sie einen Teil der bisherigen Demokratie abbauen. Der Weg, den diese Leute gehen, ist eine erste Etappe auf dem Wege zum Faschismus. Wenn einmal diese Bewegung im Gange ist, dann werden nicht die Schriftgelehrten einer jungliberalen oder einer andern angeblich fortschrittlichen und die Demokratie verteidigenden Gruppe den Ton angeben und das Tempo bestimmen, sondern *jene, die konsequent sind auf dem Wege zum Faschismus und zur Diktatur*. So wird die Totalrevision bei uns in der Schweiz das Problem *Diktatur oder Demokratie* in seinen letzten Auswirkungen zur Diskussion bringen.

Es gibt nun Leute, die sich von dieser Diskussion *wahre Wunder* versprechen. Die sich eine geistige Erneuerung von dieser Diskussion über die Totalrevision der Verfassung vortäuschen.

Das ist vollständig irrig. Die geistige Erneuerung kommt nicht von Diskussionen allein, insbesondere, wenn sie an das *Schema der Totalrevision gebunden* sind, sondern die geistige Erneuerung kommt von der Diskussion und der Verwirklichung *einzelner wirtschaftlicher und politischer Forderungen* auf dem Gebiete unseres Staates. Um die geistige Erneuerung zu fördern, ist aber eines Voraussetzung: *Klarheit*.

Klarheit wird unter keinen Umständen durch eine Totalrevision der Verfassung geschaffen. Eine Verfassung umfaßt alle Gebiete des

staatlichen Lebens. Nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen, die kirchlichen, die erzieherischen und insbesondere auch die finanziellen. Wenn man bedenkt, daß die bürgerlichen Parteien bei der Schaffung des Finanzprogramms davor *zurückschreckten*, dem Volke dieses Finanzprogramm zur Abstimmung zu unterbreiten, weil sie dessen *Verwerfung fürchteten* und so zum Verfassungsbruch schritten und das Finanzprogramm aus eigener Machtvollkommenheit *diktieren*, dann kann man sich erst recht vorstellen, wie gewaltig die Schwierigkeiten sein werden, die bei einer Totalrevision auftauchen.

V.

Man darf jetzt schon ganz ruhig behaupten, daß das *erste Projekt einer Totalrevision vor dem Volke keine Gnade finden wird*. Sollte dieses Projekt faschistisch-reaktionäre Postulate verwirklichen, dann wird das bis jetzt mehrheitlich demokratisch denkende Schweizervolk *diese Verfassung verwerfen*. So wie das Schweizervolk im Jahre 1922 eine erste *Lex Häberlin*, im Jahre 1924 eine *Lex Schultheß*, im Jahre 1933 ein *Lohnabbaugesetz* und im Jahre 1934 eine zweite *Lex Häberlin* verworfen hat. Eine reaktionäre, mit dem Faschismus liebäugelnde Verfassung wird verworfen werden.

Sollte wider alles Erwarten eine neue Verfassung die bisherigen Volksrechte festhalten, das Wahlrecht unverändert lassen, auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Erziehung und der Finanzpolitik fortschrittliche Grundsätze enthalten, dann besteht die Gefahr, daß auch diese Verfassung nicht durchdringt, weil es den Reaktionären mit ihren finanziellen Mitteln gelingen wird, genau so wie beim *Getreidemonopol*, bei der *Alters- und Hinterbliebenenversicherung* und bei andern fortschrittlichen Vorlagen, die neue Verfassung zu verwerfen. Dabei wäre es möglich, daß diese Verfassung unter Umständen durch die Mehrheit des Volkes angenommen, aber durch die Mehrheit der Stände verworfen und damit abgelehnt würde.

Eine solche Verfassungsrevision wird aber die Arbeit von einem, vielleicht *zwei Jahren sein* und diese *zweijährige Arbeit* endet aller Voraussicht nach mit einem *negativen Resultat*.

Nun kann man ganz ruhig sagen: dann beginnt die Arbeit von vorne. Ein *zweiter Verfassungsentwurf* wird ausgearbeitet und das Volk wird diesem dann genau so zustimmen wie im Jahre 1874, nachdem es im Jahre 1872 den ersten Entwurf verworfen hatte. Eine solche Voraussage ist willkürlich. Sie stützt sich auf keine nachweisbaren Voraussetzungen. Zum andern ist es ein Weg, der unpraktisch und dilettantenhaft ist, wenn man bedenkt, daß wir die Möglichkeit haben, wichtigste Probleme auf dem Wege der Partialrevision jederzeit der Volksabstimmung zu unterbreiten und damit einen Baustein um den andern für die zukünftige Verfassung zu beschaffen.

VI.

Nun ist aber zweifellos die Bewegung für eine Totalrevision der Bundesverfassung noch von einem andern Gesichtspunkte aus zu wer-

ten. Es besteht die große Gefahr, daß, währenddem das Parlament sich in ein-, zwei- und mehrjähriger Arbeit über die theoretischen Grundlagen der Bundesverfassung berät, der Bundesrat eine Kompetenz um die andere erhält, auf diktatorischem Wege wichtige Fragen der Gegenwart zu regeln. Mit andern Worten: praktisch ist die beginnende Totalrevision der Bundesverfassung der Weg, langsam die Diktatur in unserm Lande zu etablieren. Man wird das theoretisch damit begründen, daß man erklärt, *die Bundesversammlung habe jetzt keine Zeit, sich mit den täglichen Fragen der Gesetzgebung zu befassen*. Sie sei übrigens auch nur zu dem Zwecke gewählt, eine neue Verfassung zu schaffen. Sie sei eine Uebergangsbehörde. Der Bundesrat aber sei auf Grund der bisherigen Verfassung gewählt. Er sei die feststehende Instanz. Man habe übrigens genug von dem bisherigen Parlamente. Die starke Hand solle jetzt, gerade in diesen schwierigen Zeiten, *regieren*.

Man begreift es also gut, daß die Faschisten aller Schattierungen für die Totalrevision der Verfassung eintreten; ebenso daß einzelne Junge die Väter und Großväter im Nationalrat und Ständerat veranlassen wollen, auf dem Wege eines einfachen Beschlusses, *ohne Volksabstimmung, in das Abenteuer der Totalrevision einzutreten*.

Nehmen wir aber an, es würde so viel Besinnung da sein, daß man diese diktatorischen Vollmachten dem Bundesrat nicht erteilt und daß der ordentliche Weg des bisher geltenden Verfassungsrechtes auch weiterhin bei der Schaffung der laufenden Gesetze und Bundesbeschlüsse Geltung hätte und daß die Demokratie durch die Verfassungsrevision nicht tangiert würde. Nehmen wir das an, wobei wir ausdrücklich feststellen wollen, daß wir nicht überzeugt sind, daß in allen Situationen so viel Besinnung vorhanden ist, nachdem schon in der Vergangenheit die bestehende Bundesverfassung zu wiederholten Malen in krasser Weise verletzt worden ist.

Aber von dieser Voraussetzung ausgehend, wollen wir nun einmal untersuchen, wie es dann kommt, wenn die neue Verfassung nach anderthalb- oder zweijähriger Arbeit des Parlamentes vom Volke und von den Ständen *verworfen* wird. Dann entsteht die Frage: Sollen wir weiter revidieren oder sollen wir die Revision einstellen? Diese Frage kann theoretisch heute in dem Sinne entschieden werden, daß man dann, je nach der Situation, den praktisch gegebenen Weg wählen werde, indem man entweder die Totalrevision einstelle und zu Partialrevisionen übergehe oder, weil eine zweite Verfassung Aussicht auf Annahme habe, eine *neue Totalrevision der Verfassung* beschließt. Das sind rein theoretische Erwägungen.

Praktisch wird zweifellos die Situation etwas anders aussehen. Eine Abstimmung über die Bundesverfassung, die *total* revidiert werden soll, wird *gewaltige und leidenschaftliche Kämpfe* im Volke draußen auslösen. In dem Vordergrund dieser Kämpfe werden Probleme stehen wie: Demokratie oder Diktatur, Faschismus oder Sozialismus, Abbau oder Ausbau der Volksrechte, Korporationenstaat oder bestehende Wirtschaft oder sozialistische Planwirtschaft. Der Verfassungsentwurf,

der verworfen wird, wird zweifellos nach großen, weltanschaulichen Gesichtspunkten diskutiert worden sein.

Man wird nach der Verwerfung *in erster Linie das Parlament, das den Verfassungsentwurf ausgearbeitet hat, als schuldig, weil zu einer solchen Arbeit unfähig, erklären*. Man wird gegen dieses Parlament Sturm laufen. Man wird erklären: der Parlamentarismus hat endgültig abgewirtschaftet und die Demokratie auch. Der Erfolg einer verworfenen Verfassung wird von den Faschisten aller Schattierungen zu einer gewaltigen *propagandistischen Kampagne gegen die Demokratie* benutzt werden, und für sie wird rein gefühlsmäßig und schlagworttechnisch die eine Tatsache sprechen, daß ein Parlament im Verlaufe von zwei Jahren keinen Verfassungsentwurf fertiggebracht hätte, der vom Volke hätte angenommen werden können.

Trotzdem man heute weiß, und jeder, der kühl und vernünftig denkt, es wissen muß, daß das Schicksal des ersten Verfassungsentwurfes die Verwerfung sein wird, wird man sich dannzumal nach der Verwerfung an diese Voraussage nicht mehr erinnern und nicht mehr erinnern wollen, sondern man wird ganz einfach dem Volke suggerieren, daß es eine Verfassungsrevision wollte und daß deshalb das Parlament ohne Volksabstimmung diesem Wunsche entsprach, und daß dieses jetzt seine ganze Unfähigkeit bewiesen hätte. Was liegt dannzumal näher, als für jeden primitiv Denkenden der Schluß, daß die Demokratie abgewirtschaftet hätte, und daß der Weg des Faschismus vielleicht doch eine Rettung sein könnte. Dieser Schluß wird dann für viele zwingend erscheinen, wenn sich der Faschismus in Deutschland stabilisiert haben sollte oder vielleicht durch eine autoritäre Militärdiktatur abgelöst worden wäre.

Aus allem dem geht klar und deutlich hervor, daß die Faschisten auch von einer *verworfenen* Totalrevision der Verfassung propagandistisch und ideell zu gewinnen haben; denn das Chaos und der geistige Wirrwarr werden durch die Totalrevision gefördert, aber keineswegs die Klarheit des Denkens im Volke draußen.

VII.

Es kann unserer Auffassung nach deshalb niemand, der es mit dem Schweizervolke gut meint, in das Abenteuer der Totalrevision eintreten, wenn *andere Wege der Entwicklung offen stehen*. Zu diesen andern Wegen gehört die *Partialrevision* und die geistige Aufrüttelung des Volkes durch eine unablässige und tiefer greifende Aufklärungsarbeit. Zu diesem Zwecke brauchen wir nicht die theoretischen Diskussionen über Verfassungsgrundsätze.

Sicher wird man jenen, die erklären, wir wenden uns gegen eine Totalrevision der Verfassung, zum Vorwurfe machen: »Ihr wollt das Bestehende erhalten. Ihr seid also reaktionär. Ihr seid Systemsbrüder. Ihr fürchtet die großen Auseinandersetzungen.« Aber diese Behauptungen sind nichts anderes als Propaganda. Und zwar demagogische Propaganda, die den Kern der Sache *nicht* trifft. Wenn wir vor einer solchen Propaganda eines faschistischen Gegners kapitulieren wollten,

und nur deswegen kapitulieren, weil wir glauben, wir könnten im Volke draußen die gut fundierte Auffassung der Ablehnung der Totalrevision nicht verteidigen und ihr nicht zum Siege verhelfen, dann können wir einpacken. Dann würden wir an unserm Kleinglauben zugrunde gehen. Dann würden wir den Weg gehen, den Oesterreich, Deutschland und andere faschistisch gewordene Staaten gegangen sind.

Wenn man uns sagt: »Ihr seid Sozialdemokraten und wollt eine vollständig neue Wirtschaftsordnung aufbauen und ihr lehnt die Totalrevision ab, dann seid ihr vor der Jugend des Landes und vor dem Volke gerichtet«, dann sagen wir: dieser Vorwurf trifft uns nicht, denn er verschiebt das Wesentliche der gegenwärtigen Situation. Dieser Vorwurf ist nichts anderes als eine rhetorische Phrase, die niemandem als der Reaktion und den Faschisten dienen kann. Wir aber haben eine solche rhetorische Phrase nicht zu fürchten, denn wir wissen, daß das Schweizervolk *klarer* denkt, als daß es auf solche Phrasen hereinfällt.

Es kommt für den endgültigen Erfolg nur darauf an, ob man *bereits am Anfang* gegen diese Phrasen Stellung nimmt und klar und eindeutig seinen Standpunkt bezieht.

Wenn man aber vor diesen Phrasen zurückweicht und erklärt: »Jawohl, wir machen die Totalrevision auch mit, wir werden unsere sozialistischen Grundsätze verfechten, und wir werden dann, je nachdem die neue Verfassung aussieht, ihr zustimmen oder sie verwerfen« — trotzdem man zum voraus weiß, daß die nächste Verfassung die Volksrechte abbauen, die faschistische Strömung, wenn auch nur in den Anfängen, berücksichtigen und keine sozialistischen Fortschritte bringen wird —, dann fördert man im Volke draußen eine *Stimmung*, die niemandem als den faschistischen Kreisen nützen kann, weil das Volk auch in weiten Kreisen der fortschrittlich denkenden werktätigen Bevölkerung sich von einer von den Sozialdemokraten gutgeheißenen Totalrevisionsbewegung Wunder verspricht.

Nirgends aber als gerade hier gilt das Wort: *Wehret den Anfängen!* Man muß am Anfang wissen, was man will, und man muß am Anfang seine Position beziehen. Uns scheint es selbstverständlich zu sein, daß die Sozialdemokratie es nicht notwendig hat, ihre dem Volke dienende Politik und ihre Richtlinien, die auf eine große, allumfassende Volksgemeinschaft hintendieren, durch ihre Zustimmung zu einer Totalrevision dokumentieren zu wollen.

Materiell geht es bei der Stellungnahme zur Totalrevision in der heutigen Zeit nur darum, ob man faschistischen Strömungen gegenüber eine Verbeugung machen will oder nicht. *Nichts wird für die Klärung der Geister und für die Absage an den Faschismus wirksamer sein, als die Verwerfung der Vorfrage.* Wenn das Schweizervolk mit überwiegendem Mehr — und wenn es in den bürgerlichen Kreisen noch fortschrittliche Männer gibt, die klar und deutlich sehen, so werden sie keinen andern Weg gehen können als den, die Totalrevision abzulehnen — die Vorfrage verneint, dann wird der Faschismus entlarvt. Dann müssen die Herren Faschisten entweder zu positiven Vorschlägen

auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Politik und andern Gebieten kommen. Sie müssen sagen: Das wollen wir auf dem Gebiete der Partialrevision, auf dem Wege der Gesetzgebung, und dann wird man zu jedem einzelnen Punkt das Volk aufrufen, und das Volk wird die faschistischen Vorschläge ablehnen und damit die Demokratie und die Volksherrschaft stärken. Oder die Herren Faschisten werden erklären müssen: Das Schweizervolk hat versagt. Wir werden auf dem Wege des gewaltsamen Umsturzes unsere Ziele verwirklichen müssen. Und dann werden dem Schweizervolk die Augen erst recht aufgehen.

Im übrigen ist es keine Schande, eine Totalrevisionsbewegung zu bekämpfen, welche die Volksrechte abbauen will. Wenn das Schweizervolk zu wählen hat, ob es seine Rechte behalten kann oder nicht, dann wird es mit denjenigen sein, die diese Totalrevision (welche ihm seine Rechte nehmen will) bekämpfen, und es wird auch die Vorfrage zur Inangriffnahme der Totalrevision verneinen. So wird das Volk mit uns sein, wenn der Abbau droht auf dem Gebiete des *Wahlrechtes*, der sozialen Errungenschaften (denken wir nur an den *Achtstundentag*), der *Versammlungsfreiheit*, der *Glaubens- und Gewissensfreiheit* und anderer wichtiger Grundsätze, die Voraussetzungen eines zivilisierten und kulturell aufsteigenden Staates sind.

VIII.

Wir müssen deshalb *rechtzeitig* und *ganz klar* *Stellung* zu der Vorfrage über die Totalrevision beziehen. Wir müssen *ohne Rücksicht auf die Stellungnahme bürgerlicher Parteien* unsren Standpunkt beziehen; ohne Rücksicht darauf, daß die bürgerlichen Mehrheiten der beiden Räte eventuell die *Volksabstimmung ausschalten und von sich aus die Totalrevision in Angriff nehmen könnten*. Wir müssen das tun, weil es *um die Zukunft* nicht nur der schweizerischen Arbeiterbewegung, sondern *der Schweiz als Demokratie* überhaupt geht. Wir müssen eine klare ablehnende Haltung zu der jetzigen Totalrevisionsbewegung beziehen.

Gelingt es den fortschrittlich gesinnten Kreisen und der um die Demokratie besorgten Bevölkerung, in der Vorfrage die Totalrevisionsbewegung abzulehnen, dann haben wir einen gewaltigen Schlag gegen den Faschismus geführt, der sich zweifellos im Sinne der Stärkung der schweizerischen Demokratie mächtig auswirken wird.

Gelingt es nicht, diese Vorfrage vors Volk zu bringen, weil die eidgenössischen Räte *dem Drängen faschistischer Kreise und dem Drängen rein gefühlsmäßig eingestellter Jugendlicher*, die behaupten, liberal und fortschrittlich gesinnt zu sein, nachgeben und die Volksabstimmung ausschalten, dann ist unsere Stellung ebenfalls eine weit-aus günstigere, als wenn wir keine Opposition machen oder gar zustimmen würden. Wenn wir nur deshalb der Totalrevision zustimmen würden, weil die Mehrheit der Bürgerlichen im Parlamente ihr zustimmt, dann würden wir mitschuldig an all dem werden, was nachher kommt. Wir würden den Weg der Tolerierungspolitik der deutschen Sozialdemokratie gehen, den Weg der Verfassungsrevision, so wie er in Oesterreich am Anfang der entscheidenden Kämpfe, im Jahre

1929, beschritten worden ist. Das *Gesetz des Handelns* würde vollständig auf jene bürgerliche Politik übergehen, die unter dem *Druck faschistischer Strömungen* und wenig einsichtiger Jugendlicher in das Abenteuer der Totalverfassungsrevision eintritt. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß viele bürgerliche einsichtige Politiker die Totalrevision innerlich als ein fruchtloses Experiment betrachten. Wenn sie den Mut nicht haben sollten, offen und klar gegen die Strömungen, die von faschistisch-reaktionärer Seite kommen, aufzutreten, die Totalrevision der Verfassung in ihrem Anfangsstadium abzulehnen, sondern weil sie aus Opportunitäts- und Popularitätsgründen die Sache gehen lassen, dann kann man sich ungefähr vorstellen, wie das Gesetz des Handelns dieser Kreise in den *entscheidenden Epochen* der Zukunft aussehen wird. Wir Sozialdemokraten aber würden in dem Falle, da wir mit diesen Kreisen für eine Totalrevision eintreten würden, das *Gesetz des Handelns verlieren*. Wir würden als aktiver Faktor in den kommenden gewaltigen Entscheidungen ausscheiden, und wir würden damit den Weg zum Faschismus fördern.

Ich lasse bei dieser Betrachtung jene Entwicklungsmöglichkeiten, daß in Deutschland und in andern Ländern der Faschismus zu Fall kommen würde, absichtlich weg, weil ich der Meinung bin, daß wir vorläufig mit den gegebenen Zuständen rechnen müssen, und daß niemand weiß, wie lange der Faschismus sich in einzelnen Staaten halten wird.

Es scheint mir, daß die Sozialdemokratie unseres Landes nicht nur die Volksrechte, die Demokratie und die bisherigen sozialen Errungenschaften verteidigt, wenn sie rechtzeitig und klar gegen jede Totalrevision, wie sie jetzt von faschistischer Seite eingeleitet worden ist, Stellung nimmt, sondern daß sie damit auch *dem ganzen Lande einen gewaltigen Dienst* leistet und damit Europa und der nicht faschistischen Welt.

Wenn wir in der Situation, in der wir stehen und in der die Verfassungsrevision von faschistischen und halbfaschistischen Kreisen angetrieben worden ist, kapitulieren und uns dem Geschrei nach der Totalrevision anschließen, dann müssen wir uns bewußt sein, daß auch wir Sozialdemokraten im *entscheidenden Moment nicht imstande* sein werden, die durch die stimmungsmäßig inszenierte faschistische Verfassungsbewegung ausgelöste Entwicklung zu bremsen und auf andere Geleise zu schieben, sondern, daß wir dann unter Umständen in einer viel ungünstigeren Situation eine klare Stellung beziehen müssen; in einer *Situation, in der wir sowieso nicht mehr entscheidend mitreden können*. In einer Situation, in der vielleicht durch die diktatorischen Erlasse des Bundesrates während der Zeit, da die beiden Kammern über den Verfassungsgrundsätzen der neuen Verfassung brüteten, bereits ein großer Teil der Volksrechte abgebaut und damit die Möglichkeit einer demokratischen Gegenwehr dem Volke genommen ist.

Wir haben schon festgestellt, daß das mehrheitlich bürgerliche Parlament gegen die Sozialdemokraten, *ohne Volksabstimmung die Verfassungsrevision von sich aus einleiten könnte*. Aber eines ist sicher: *wenn das im Gegensatz zu der stärksten Partei des Landes,*

welche die Freiheitsrechte und die Demokratie verteidigt, geschieht, dann wird unsere Stellungnahme in den kommenden Kämpfen eine ganz andere sein. Die Sozialdemokratie wird die *Trägerin des Freiheitsgedankens* sein. Sie hat sich nicht durch eine schwächliche Haltung in der Vorfrage, durch eine Opportunitätsstellung diskreditiert, sondern sie hat sich bewußt auf den Boden der realen Tatsachen gestellt und *schon zu Anfang die faschistischen Spekulationen mit der Totalrevisionsbewegung entlarvt*. Das wird ihr in dem entscheidenden Momenten den Kredit im Volke draußen verschaffen, um die Schweiz vor dem Faschismus zu retten.

Zur Kritik des „Plans der Arbeit“

Von Emil J. Walter.

Nachdem der Kongreß des VPOD. in Lausanne auf Veranlassung der Verbandsinstanzen am 3. Juni den »Plan der Arbeit« gutgeheißen hat, ist es angezeigt, in aller Oeffentlichkeit diesen Plan zu diskutieren. Mit Recht betont Willy Spühler in der Julinummer der »Roten Revue«, daß derjenige, der sich für den Plan einsetzt, die Kriseninitiative nicht ablehnen kann, und daß umgekehrt »die Kriseninitiative auf dem Wege zum Plan der Arbeit« liegt. Wenn man den letzteren Satz nicht wörtlich, sondern bloß sinngemäß auffaßt, so wird man auch ihm zustimmen können. Denn gegen die vom Verband des VPOD. beschlossene Fassung des Planes der Arbeit können wesentliche Bedenken erhoben werden, so richtig es auch ist, daß die durch die Kriseninitiative eingeleitete Politik ganz zwangsläufig schließlich auf die Forderung einer »Umgestaltung der wirtschaftlichen Ordnung« hinauslaufen muß.

Wer die Vorgeschichte der Entstehung des Planes der Arbeit näher kennt, weiß, daß dieser Plan in enger Anlehnung an den belgischen Plan der Arbeit von Hendrik de Man entstand. Das belgische und auch das russische Vorbild boten Veranlassung zu einigen taktischen Fehlern der Vorbereitung der Planarbeit, die sich bedauerlicherweise bereits zu scharfen Kontroversen verdichtet haben. So versuchte die Verbandsleitung in ihrer Broschüre »Wohin des Wegs?« mit einem Lenin-Zitat aus dem Jahre 1917 in den Kreisen der Linkssozialisten für ihre Idee zu werben, ohne auf entscheidende Gegenliebe zu stoßen, während dieses gleiche Zitat der bürgerlichen Presse das gesuchte Stichwort eines »bolschewistischen« Machwerkes bot.

Auch inhaltlich sind gegen den Plan grundsätzliche Einwände vorzubringen, die wir bereits in unserem Artikel in der Juninummer der »Roten Revue«, betitelt »Möglichkeiten schweizerischer Wirtschaftspolitik«, angedeutet haben. Der vorliegende Plan will zu vieles bringen und bringt dann im Detail doch zu wenig. Die Vision einer umfassenden Planwirtschaft der Schweiz hat die Verfasser veranlaßt, gewisse abstrakte Forderungen zu formulieren, die oft recht großzügig sind, aber gerade deshalb zuwenig an die konkreten Tagesbedürfnisse